



Durchführungsbestimmungen Kreispokal 2025-2026

A- bis E-Junioren / B- bis E-Juniorinnen

Stand: 11.06.2025

1.) Mit der Anmeldung gelten für die Teilnahme die SHFV-Spielordnung, die SHFV-Jugendordnung, die SHFV Pokalbestimmungen, die SHFV-Finanzordnung sowie die Durchführungsbestimmungen des KfV RD-ECK.

2.) An den Spielen um den Kreispokal der Jugend können sich nach Ausschreibung alle Vereine (A- bis E-Junioren und B- bis E-Juniorinnen) des KfV RD-ECK mit ihrer ersten Jugendmannschaft beteiligen. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht, wobei aber ein Verzicht nach der Meldung nicht mehr möglich ist. Die Regelung bei Spielgemeinschaften ist zu beachten.

3.) Die Teilnahme am Kreispokal ist kostenpflichtig und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.

4.) Spielfeldgrößen

- a) A- bis C-Junioren spielt auf Normalfeld/Großfeld (11er Feld im Modus 11 gegen 11).
- b) D-Junioren spielen auf reduziertem Normalfeld (9er Feld im Modus 9 gegen 9).
- c) E-Junioren spielen auf Kleinfeld (7er Feld im Modus 7 gegen 7).
- d) B- bis E-Juniorinnen auf Kleinfeld (Turnierform / Modus nach Bedarf).

5.) Für die Pokalspiele kommt in allen Spielklassen der A- bis E-Junioren der Spielbericht-Online zum Einsatz. Beide Mannschaften sind für den Ausdruck des Spielberichtes für den Schiedsrichter verantwortlich. Der Spielberichtsbogen muss mindestens eine Stunde vor Spielbeginn freischaltet sein. Bei den B- bis E-Juniorinnen ist 30 Minuten vor Turnierbeginn eine Spielerliste bei der Turnierleitung zu hinterlegen.

6.) Schiedsrichter

- a) A- bis C-Junioren / Schiedsrichter werden angesetzt.
- b) D- bis E-Junioren / Schiedsrichter sind vom jeweiligen Heimverein zu stellen. Ab den Halbfinals werden Schiedsrichter angesetzt.
- c) B- bis E-Juniorinnen / Schiedsrichter werden beim Turnier gestellt.

7.) Spieldauer, Entscheidungsspiele A- bis E-Junioren

- a) A-Junioren (U19/U18) 2 x 45 Minuten
- b) B-Junioren (U17/U16) 2 x 40 Minuten
- c) C-Junioren (U15/U14) 2 x 35 Minuten
- d) D-Junioren (U13/U12) 2 x 30 Minuten
- e) E-Junioren (U11/U10) 2 x 25 Minuten
- f) B- bis E-Juniorinnen 1x 10-20 Minuten (Turnierform am 25.05.2026)

Ist das Ergebnis eines Pokalspieles bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung (mit Ausnahme der Finalpartie) direkt durch ein Entscheidungsschießen herbeigeführt. In der Finalpartie gibt es zunächst eine Verlängerung. § 14 der Jugendordnung und § 14 der Spielordnung sind in Verbindung mit den hier genannten Ausnahmen zu beachten. Der verlierende Verein scheidet aus.

Es treten zunächst 5 Schützen je Mannschaft beim Elfmeterschießen an. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Torschuss ausgeführt haben. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung der Anzahl der Torschüsse der teilnahmeberechtigten Spieler die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird das Entscheidungsschießen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8.) §2a Abs.2 der Spielordnung - Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende über das DFBnet zu melden. Der Heimverein ist bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter für die ordnungsgemäße und vollständige Eingabe der Spieldaten innerhalb eines Kalendertages verantwortlich. Der Gastverein ist verpflichtet nach Spielende die entsprechenden Daten dem Heimverein zu übermitteln.

9.) Spielausfälle aufgrund Witterung / Hinweise zur Vorgehensweise

1. Bei Spielgemeinschaften ist zunächst zu prüfen, ob eine Ausweichmöglichkeit auf eine andere Spielfläche der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine besteht. Dem Leiter Kreispokal ist die Ausweichspielfläche unverzüglich mitzuteilen.
2. Sollte Punkt 1 nicht greifen - Rücksprache beim Gegner wegen Heimrechttausch
3. Sollte Punkt 2 nicht greifen – Spielabsetzung durch den Heimverein über das DFBnet Online-Tool.

Wichtiger Hinweis: Der Leiter Kreispokal wird das abgesetzte Spiel kurzfristig ohne Rücksprache mit den beteiligten Vereinen neu ansetzen. Eventuelle Spielverlegungswünsche sind dann kostenpflichtig und über das DFBnet-Online-System zu beantragen.

10.) Pokalspieltage / Zeitfenster

- a) A- und E-Junioren spielen dienstags
- b) C-Junioren spielen mittwochs
- c) B- und D-Junioren spielen donnerstags
- d) C- bis E-Juniorinnen am 25.05.2026 / Gespielt wird in Turnierform „Jeder gegen Jeden“.

Die Spieltermine werden durch ein Zeitfenster vorgegeben. Vereine haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Zeitfensters auf einen Ausweichtermin zu einigen. Spielverlegungen außerhalb des vorgegebenen Zeitfensters sind kostenpflichtig und über das DFBnet (Spielverlegungsantrag) zu beantragen (**Die Fristen sind zu beachten**).

- a) Vorrunde am 23.09.2025 bis 25.09.2025 / nur Junioren
- b) Achtelfinale am 14.10.2025 bis 16.10.2025 / nur Junioren
- c) Viertelfinale am 11.11.2025 bis 13.11.2025 / nur Junioren
- d) Halbfinale am 14.04.2026 bis 16.04.2026 / nur Junioren
- g) Finale am 25.05.2026 (Pfingstmontag) / Zentraler Endspielort in Gettorf geplant

Wichtiger Hinweis: Die Sieger der D-Juniorinnen und der D-Junioren erhalten in der Regel zusätzlich vom Kreissportverband RD-ECK ein Wochenendaufenthalt im Sport- und Bildungszentrum in Malente. Dieser Termin ist immer zeitnah nach dem Pokalfinale und ist daher in den Planungen der betreffenden Vereine zu berücksichtigen. Sobald der Termin bekannt ist, werden wir diesen veröffentlichen.

11.) Die Spielpaarungen der Pokalrunden werden bis zum Finale über das DFBnet-Modul ausgelost. Dabei hat der klassenniedrigere Verein stets Heimrecht. Die Auslosung wird durch den Leiter des Kreispokals der Junioren und dem Jugendausschuss vorgenommen und zeitnah mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

12.) Einsprüche gegen Spielwertungen sind sofort nach Spielende dem Kreispokalleiter schriftlich über das E-Postfach zu melden. Über Rechtsstreitigkeiten aus den Pokalspielen entscheidet der zuständige Jugendausschuss. Der Jugendausschuss (JAS) prüft und entscheidet über eingelegte Proteste grundsätzlich sofort - spätestens aber vor der nächsten Spielrunde. Der JAS legt ggf. eine Spielwertung fest. Gegen den Entscheid kann keine Berufung eingelegt werden. Die Unabhängigkeit des Kreisgerichts und seines Jugendrichters bleibt davon unbenommen. Verfehlungen jeglicher Art im Pokalwettbewerb werden von den zuständigen Gremien gemäß den Bestimmungen der Jugendordnung bzw. der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

Ich wünsche allen beteiligten Vereinen/Mannschaften eine sportlich faire und spannende Pokalsaison. Möge der Bessere gewinnen.

gez.

Christian Lundius

Leiter Kreispokal Jugend